

Regierung schiebt Verantwortung für die AHV wieder an den Landtag

Stellungnahme In Sachen AHV gab es im Juni-Landtag Kritik. Nun hat die Regierung nachgelegt - ob aber Ruhe einkehren wird, scheint fraglich.

VON HOLGER FRANKE

Seit Jahren wird diskutiert, wie die AHV langfristig gesichert werden könnte. Der entscheidende Vorstoss blieb aber bislang aus. Daran ändert auch die Stellungnahme der Regierung aus dem Ressort Soziales unter Regierungsrätin Renate Müssner nichts, welche nun zur Aufarbeitung der Debatte im Juni-Landtag veröffentlicht wurde. Hintergrund ist der Streit darüber, ob es bei den vorge-

schlagenen Massnahmen um die langfristige Sicherung der AHV geht, oder aber eben um die Sanierung des Staatshaushaltes (das «Volksblatt» berichtete am 30. Juni).

Teuerung soll berücksichtigt werden

Es bleibt dabei: Der Staat leistet ab 2015 jährlich einen Grundbeitrag von 50 Millionen Franken zuzüglich einer jährlichen Steigerung dieses Betrages um 2 Millionen Franken. Neu ist nun, dass die Regierung auf den Vorschlag des Landtages eingehen möchte, und den Staatsbeitrag an die Teuerung anpassen will, was zumindest eine gewisse Erleichterung für die AHV wäre. Langfristig gesichert ist die AHV damit allerdings nicht - daran ändert auch der geplante blanke Einsatz eines Monitoring-Gremiums nichts. Ändern

würde sich nur bei konkreten Massnahmen etwas. Und diese Massnahmen führt die Regierung tatsächlich auch aus. Offenbar wurde viel Zeit und Mühe investiert, um Wege aufzuzeigen, die die jeweiligen Auswirkungen auf den AHV-Fonds aufzeigen. Allerdings tummeln sich mittlerweile zahlreiche Vorschläge und Massnahmen, sodass die Gefahr besteht, den Überblick bei all den möglichen Szenarien zu verlieren.

Weihnachtsgeld bleibt wohl

Vom Tisch zu sein scheint nun offenbar die Streichung des Weihnachtsgeldes. Diese könnte den Fonds im Verhältnis zur Jahresausgabe auf einen Schlag stabilisieren, wie die Regierung darstellt. Allerdings macht sie auch deutlich, dass die Streichung für zahlreiche Versicherte er-

hebliche Konsequenzen wegen des historisch entstandenen Aufbaus der Alterssicherung bedeuten würde.

Konkreter Vorschlag fehlt weiter

Auch andere Möglichkeiten werden beleuchtet - wie das ordentliche Rentenalter mit 68 Jahren, das die Reserven wohl auf schon beinahe unnötig hohe Stände ansteigen lassen würde. Und so findet sich in der Stellungnahme fast für jeden Geschmack eine entsprechende Tabelle oder Grafik, aus der sich jeder etwas herauspicken könnte. Was aber einmal mehr fehlt, ist der Vorschlag der Regierung, welches Vorgehen sie zur langfristigen Sicherung der AHV nun vorsieht. Und so dürfte das Ping-Pong-Spiel der vergangenen Jahre zwischen Regierung und Landtag auch weiterhin andauern.